

# ISLAM IN LIECHTENSTEIN

Demografische Entwicklung

Vereinigungen

Wahrnehmungen

Herausforderungen

Bericht im Auftrag der Regierung  
des Fürstentums Liechtenstein

Wilfried Marxer

Martina Sochin D'Elia

Günther Boss

Hüseyin I. Çiçek



LIECHTENSTEIN-INSTITUT



Diese Studie entstand im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

### **Autoren**

Dr. Wilfried Marxer, Politikwissenschaftler, Direktor und Forschungsleiter  
Politikwissenschaft des Liechtenstein-Instituts

Dr. Martina Sochin D'Elia, Historikerin, Forschungsbeauftragte  
am Liechtenstein-Institut

Dr. Günther Boss, Theologe, Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut

Dr. Hüseyin I. Çiçek, Politikwissenschaftler und Religionspolitologe, wissenschaftlicher  
Mitarbeiter beim Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa

Unter Mitarbeit von  
Vitoria Stella De Pieri  
Sarah Maringele  
Elias Quaderer

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den jeweiligen Autoren.

© Liechtenstein-Institut, Bendern  
September 2017

Liechtenstein-Institut  
Auf dem Kirchhügel  
St. Luziweg 2  
9487 Bendern  
Liechtenstein  
T +423 / 373 30 22  
F +423 / 373 54 22  
[info@liechtenstein-institut.li](mailto:info@liechtenstein-institut.li)  
[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erstellte das Liechtenstein-Institut eine Studie über den Islam in Liechtenstein. Hierzu wurde nationale und internationale Forschungsliteratur gesichtet, es wurden verfügbare statistische Daten und Umfragedaten ausgewertet sowie Interviews mit Repräsentanten der muslimischen Vereinigungen, mit Behörden und Jugendarbeitern geführt.

Seit den 1970er-Jahren ist der Anteil der Bevölkerung mit muslimischem Glauben kontinuierlich angewachsen auf aktuell rund sechs Prozent und somit mehr als 2000 Personen. Davon sind rund ein Viertel liechtensteinische Staatsangehörige und rund die Hälfte unter 30 Jahre alt. Die hauptsächlichen Ursprungsländer sind die Türkei und Staaten des ehemaligen Jugoslawien (Kosovo, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien). Menschen aus diesen Ländern gehören in der Regel der sunnitischen Ausrichtung des Islam an.

Terroranschläge und Kriege im Namen des Islam haben diese Religion in den vergangenen Jahren in Verruf gebracht. Darunter leiden insbesondere Muslime selbst, da sie in der westlichen Welt zu Rechtfertigungen und Distanzierungen aufgefordert werden, auch wenn sie mit diesen Aktivitäten nichts zu tun haben und ausserdem Muslime verschiedener Glaubensrichtungen zu den hauptsächlichen Opfern gehören. Es ist allerdings auch bekannt, dass im Westen lebende Muslime radikalisiert werden können, Terroraktionen durchführen oder sich als Dschihad-Kämpfer in den Nahen Osten begeben. Daher wird der Islam von vielen Menschen als Bedrohung wahrgenommen. Oft wird die Meinung vertreten, der Islam passe nicht zum Westen. Vorurteile und negative Einstellungen erschweren jedoch die gesellschaftliche Integration. Zwei Brennpunkte der Integration von Muslimen nimmt diese Studie gezielt in den Blick: Die Frage eines muslimischen Friedhofs in Liechtenstein und das Projekt „Islamischer Religionsunterricht“.

Die Gesellschaft sollte den Islam wie Musliminnen und Muslime differenziert wahrnehmen, ohne dabei die Augen vor möglichen Gefahren zu verschliessen. Begegnungen und Gespräche auf individueller Ebene, aber auch mit den beiden liechtensteinischen Moscheegemeinden – der Türkischen Vereinigung und der Islamischen Gemeinschaft – können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und die gegenseitigen Bedürfnisse kennenzulernen. Die liechtensteinischen Moscheegemeinden haben keinen öffentlich-rechtlichen Status, verfügen weder über eine repräsentative Moschee noch eine muslimische Begräbnisstätte und finanzieren sich durch freiwillige Spenden und Mitgliederbeiträge. In der Frage des muslimischen Religionsunterrichts wurden allerdings bereits mehrjährige Erfahrungen gesammelt. Das Schulamt bietet einen Wahlunterricht für Kinder mit islamischem Glaubensbekenntnis an, der unter staatlicher Kontrolle steht.

Bisher sind in der Offenen Jugendarbeit keine Fälle von radikalisierten muslimischen Jugendlichen bekannt. Auch sind Imame und Moscheen in Liechtenstein nicht mit Hasspredigten und Aufrufen zur Gewalt gegen Andersdenkende in Erscheinung getreten. Es ist in erster Linie Aufgabe der Moscheegemeinden selbst, solche Entwicklungen wie auch ausländische Einflüsse mit antiwestlichen und antidemokratischen Tendenzen zu unterbinden.

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	6
2	Muslimische Zuwanderung nach Liechtenstein und in den Bodenseeraum.....	8
2.1	Einleitung und Forschungsstand .....	8
2.2	Geschichte der muslimischen Zuwanderung in Liechtenstein .....	11
2.3	Einbettung in die Region (St. Gallen, Vorarlberg).....	23
3	Islam, Islamophobie und Integration in der internationalen Forschung.....	31
3.1	Negative Wahrnehmungen.....	32
3.2	Politisierung und Stereotypisierung des Religiösen.....	33
3.3	„Bindestrich-Religionen“ .....	34
3.4	Islam als Bedrohung wahrgenommen .....	35
3.5	Religionsfreiheit und Akzeptanz der Religionen .....	36
3.6	Verhältnis von Staat und Religion.....	37
3.7	Integrationspotenzial von Religionsgemeinschaften.....	39
3.8	Interreligiöser Dialog .....	40
3.9	Religion und Pflege der Gemeinschaft .....	42
3.10	Differenzierung nach Nationalität .....	42
3.11	Laizismus und Religiosität.....	44
4	Daten zu Muslimen aus diversen Erhebungen in Liechtenstein.....	59
4.1	Datenlage.....	60
4.2	Bildung und Sprache .....	62
4.3	Staatsbürgerschaft, Stimmrecht, Partizipation.....	67
4.4	Identität und Integration .....	68
4.5	Religionsausübung.....	70
4.6	Gesellschaft, Kontakte .....	71
4.7	Individuelles Wohlergehen .....	74
5	Muslimisches Leben in Liechtenstein.....	79
5.1	Methodische Zugänge und Grenzen.....	79
5.2	Zwei Moscheegemeinden.....	81
5.3	Weitere Aktivitäten der Moscheegemeinden .....	85
5.4	Von Diskriminierungen im Alltag bis zu Islamophobie .....	86
5.5	Moscheegemeinden in Buchs.....	87
5.6	Desiderate und Wünsche der Muslime in Liechtenstein.....	88
6	Islamischer Religionsunterricht .....	91
6.1	Islamischer Religionsunterricht als Integrationsprojekt .....	91
6.2	Die Hintergründe und Intentionen: Einführung als Pilotprojekt .....	92
6.3	Gegenwärtige Situation und Zukunft des islamischen Religionsunterrichts .....	95

7	Islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein .....	100
7.1	Bestattungswesen als Aufgabe der politischen Gemeinden .....	100
7.2	Spezifische Voraussetzungen für eine muslimische Bestattung.....	102
7.3	Projekt Islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein .....	104
7.4	Ablehnung durch die Bürgergenossenschaft Vaduz .....	105
7.5	Islamische Begräbnismöglichkeit als bleibende Aufgabe .....	106
8	Islam und Offene Jugendarbeit Liechtenstein .....	109
9	Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) und ihr Bezug zu Liechtenstein .....	113
9.1	IGGiÖ, ATIB und IF .....	113
9.2	IGGiÖ und Liechtenstein .....	114
9.3	Umstrittene Kopftuchfrage.....	115
10	Anhang.....	119
10.1	Interviewleitfaden .....	119
10.2	Glossar .....	121
10.3	Presseberichterstattung Grüne Moschee.....	129
10.4	Presseberichterstattung aus Vorarlberg.....	141

### Infoboxen

Dispens vom Schwimmunterricht .....	52
Islamdebatten in der Presseberichterstattung in Liechtenstein .....	53
Islamdebatten in Schweizer Medien .....	56
Zu den „Muslimischen Gemeinschaften“, Auszug aus dem ECRI-Bericht 2013, Art. 69 .....	89
Presseberichte zum Thema islamische Begräbnisstätte in Liechtenstein.....	108
Der Weg zum Jihadismus (Recherche des Tages-Anzeigers).....	111
Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB).....	118

## 9 ISLAMISCHE GLAUBENSGEMEINSCHAFT IN ÖSTERREICH (IGGIÖ) UND IHR BEZUG ZU LIECHTENSTEIN

Hüseyin I. Çiçek

*Die IGGiÖ ist Ansprechpartner der österreichischen Republik und verantwortlich für die religiösen Fragen aller in Österreich lebenden Muslime. Zwischen ihr und der Türkisch-Islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB) und der Islamischen Föderation (IF) gibt es jedoch Spannungen. Da der muslimische Religionsunterricht in Liechtenstein eng an die IGGiÖ angelehnt erfolgt, gibt es auch einen potenziellen Einfluss in Liechtenstein. Es muss daher darauf geachtet werden, dass keine einseitig konservative Auslegung des Korans, etwa in der Kopftuchfrage, unterrichtet wird.*

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ)<sup>1</sup> untersteht dem österreichischen Rechtssystem (neues Islamgesetz 2015)<sup>2</sup>. Die offizielle Anerkennung als Körperschaft erfolgte 1979. 1987 entschied der Verfassungsgerichtshof, dass die IGGiÖ alle muslimischen (sunnitisch oder schiitisch) Rechtsschulen anerkennen bzw. diese repräsentieren muss. Somit ist die IGGiÖ Ansprechpartner der österreichischen Republik; darüber hinaus ist sie verantwortlich für die religiösen Fragen aller in Österreich lebenden Muslime. In diesem Zusammenhang halten die Statuten der IGGiÖ explizit fest, dass die IGGiÖ alle in Österreich lebenden Muslime, unabhängig von Herkunft, Geschlecht sowie ethnischer Zugehörigkeit, vertritt. Die IGGiÖ besteht aus vier Religionsgemeinden: Wien, Linz, Graz, Bregenz. Diese sind dafür verantwortlich, dass die Interessen der Muslime auf Bundesebene sowie Landesebene vertreten werden. Der Gemeindeausschuss ist das geschäftsführende Organ der jeweiligen Religionsgemeinde.<sup>3</sup> Der Alleinvertretungsanspruch der IGGiÖ wird von – vor allem türkischen – muslimischen Gemeinschaften immer wieder infrage gestellt.

### 9.1 IGGiÖ, ATIB und IF

Ein schwieriges sowie konfliktreiches Verhältnis besteht vor allem zwischen der Türkisch-Islamischen Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich (ATIB) sowie der Islamischen Föderation (IF) zur IGGiÖ. ATIB untersteht dem Diyanet (siehe Glossar im Anhang), welches wiederum vom türkischen Staat politisch gesteuert wird. Während ATIB türkische Vereine bzw. Moscheen vor allem über ihre nationale Zugehörigkeit erreichen und

<sup>1</sup> <http://www.derislam.at/>.

<sup>2</sup> <http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Islamgesetz%202015&navid=1177&par=10>, Zugriff am 26.3.2017.

<sup>3</sup> <http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Rel.%20Gemeinden&navid=30&par=0>, Zugriff am 22.2.2017.

gewinnen will, so ist es das Ziel der IGGiÖ, die in Österreich lebenden Muslime unabhängig ihrer Herkunft und ohne äusseren politischen Einfluss zu repräsentieren. Eine Lösung dieses Problems ist derzeit nicht in Aussicht, zumal viele türkische Muslime aus den Reihen der ATIB oder der IF in der IGGiÖ wichtige Positionen innehaben und somit ihre religiösen Überzeugungen mithilfe der IGGiÖ in die muslimische Einwanderungsgesellschaft tragen wollen. Detaillierte Zahlen zu den Mitgliedern türkischer Vereine bzw. Moscheen liegen nicht vor. Innerhalb islamischer Gemeinschaften gibt es keinen formalen Akt der Aufnahme in die Glaubensgemeinschaft. Es ist üblich, dass, wenn ein Individuum Mitglied eines Vereins bzw. einer Moschee ist, die Familie desselben ebenso Teil der Moscheegemeinschaft ist. In den letzten Jahren wurde mit Blick auf den islamischen Religionsunterricht erst begonnen, detaillierte Zahlen zu erheben. Ob sich alle Muslime von den bestehenden Organisationen vertreten fühlen, kann nicht explizit beantwortet werden. Laut der umfassenden Studie der Deutschen Islam Konferenz (DIK) von 2012 sind die muslimischen Dachverbände weder als Vertreter aller Muslime in Deutschland zu klassifizieren, noch darf deren Einfluss zu gering eingestuft werden.<sup>4</sup> Auch mit Blick auf Österreich kommen Analysen zu vergleichbaren Ergebnissen.<sup>5</sup> Die Einschätzung, dass türkisch-islamische bzw. türkische Vereine in Vorarlberg erst nach den Ereignissen vom 11. September 2001 eine „lose Zusammenarbeit“ begonnen haben, ist nicht haltbar.<sup>6</sup> Die politischen Auseinandersetzungen zwischen Türken und Kurden in Vorarlberg sind Belege für ein Kooperieren türkisch-islamischer bzw. türkischer Vereine, die durch gemeinsame Aktionen (Demonstrationen, Kundgebungen etc.) seit den 1990er-Jahren den österreichischen Staat zu strengeren Massnahmen gegenüber türkisch-linken und kurdisch-nationalistischen Gruppen aufriefen. Ebenso traten sie im Zuge der ausländerfeindlichen Übergriffe in Deutschland in den 1990er-Jahre gemeinsam auf.

## 9.2 IGGiÖ und Liechtenstein

Wie bereits aus den in dieser Studie vorgelegten Statistiken und Ausführungen ersichtlich (siehe den Beitrag von Martina Sochin D'Elia), führt die wachsende Zahl der Muslime in Liechtenstein dazu, dass auch in Liechtenstein insbesondere im Bereich des (muslimischen) Religionsunterrichts neue Wege gegangen werden. Im Wesentlichen (siehe dazu den Beitrag von Günther Boss) orientiert sich der religiöse Schulunterricht für muslimische Kinder an den österreichischen Verhältnissen. Das heisst, dass auch in Liechtenstein u. a. Mitglieder der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich den Religionsunterricht gestalten.

Die IGGiÖ untersteht, wie erwähnt, dem österreichischen Rechtssystem und wird von verschiedenen türkischen, bosnischen und anderen ethnischen Gruppierungen dominiert, verwaltet und beeinflusst. Ihre Arbeit sowie ihre Positionen sind in Österreich nicht unumstritten.<sup>7</sup> Von mehreren Faktoren, die hierfür eine wichtige Rolle spielen, sollen hier nur die zwei

---

<sup>4</sup> Halm et al. 2012.

<sup>5</sup> Siehe Heine et al. (Hg.).

<sup>6</sup> Siehe Dubach 2011.

<sup>7</sup> Vgl. die Kritik des Islamwissenschaftlers Ednan Aslan von der Universität Wien unter <https://kurier.at/politik/inland/ednan-aslan-der-islam-wie-er-jetzt-ist-ist-nicht-zukunftsfaehig/241.241.494>, Zugriff am 23.3.2017.

folgenden genannt werden: a) die Dominanz türkisch-islamischer Organisationen bzw. Mitglieder wie etwa der Milli Görüş oder der ATIB, wobei letztere explizit den theologischen Vorgaben der Diyanet in der Türkei folgt;<sup>8</sup> b) die dominierenden Gruppen innerhalb der IGGiÖ vertreten theologisch eine ausgesprochen konservative Tradition des Islam.<sup>9</sup> So werden beispielsweise in den von der IGGiÖ befürworteten islamischen Schulbüchern vorrangig die arabisch-islamische Kultur oder die arabisch-islamische Geschichte behandelt, wohingegen muslimische Traditionen ausserhalb des genannten Kulturkreises oder der geografischen Lage wenig bis keine Beachtung finden.<sup>10</sup>

Darüber hinaus wird der Pluralität muslimischer (Glaubens-)Richtungen in der islamischen Welt nur wenig Rechnung getragen und der arabischen Sprache als Sprache des Islams und des Korans eine fast ausschliessliche Rolle zugewiesen. Den nicht-arabischen muslimischen Lebenswelten sowie Realitäten wird infolgedessen wenig Gewicht beigemessen.<sup>11</sup> Die ausschliessliche Dominanz des Arabischen wird von konservativen als auch radikal-religiösen Gruppen gerne als Argument verwendet, um die Existenz einer homogenen islamischen Gemeinschaft zu behaupten und Abweichungen als nicht wirklich islamisch zu kennzeichnen.

Mit Blick auf die IGGiÖ bzw. die Orientierung Liechtensteins am österreichischen Religionsunterricht erscheint es ratsam, die Stellungnahmen der Organisation zu wichtigen gesellschaftspolitischen Positionen, wie etwa den Geschlechterrollen oder dem Verhältnis zu Nicht-Muslimen, vor allem Juden, Christen und Atheisten, sowie zum Kopftuch, in den Blick zu nehmen. Dies gilt umso mehr dann, wenn, wie bei den islamischen Organisationen (siehe Glossar in Anhang) in Liechtenstein oder auch sonst in Europa öfters der Fall ist, diese ihre religiöse Weltanschauung nur in sehr beschränkter Masse selbstkritisch-reflexiv, sondern vielmehr dezidiert aus einer bestimmten, zumeist eher traditionellen Lesart der religiösen Tradition heraus definieren. Auch in Liechtenstein sind IGGiÖ-Mitglieder aktiv und u. a. mit der Ausrichtung des Religionsunterrichts betraut.

### 9.3 Umstrittene Kopftuchfrage

Im Folgenden sei beispielhaft die vor Kurzem erschienene *fetwa* (Rechtsgutachten, siehe unten) zum Kopftuch<sup>12</sup> thematisiert, zumal solche Rechtsgutachten immer auch Auswirkungen auf die muslimische Gesellschaft haben. Wie Ednan Aslan, Professor für islamische Religionspädagogik an der Universität Wien, festhält, werden in den Schulbüchern der IGGiÖ „muslimische Frauen immer mit Kopftuch abgebildet“, obwohl die Verpflichtung der Frauen zum Tragen eines Kopftuches innerhalb der islamischen Theologie höchst umstritten ist. Gerade das junge Integrationsprojekt „Islamischer Religionsunterricht“ in Liechtenstein sollte die in

<sup>8</sup> <http://derstandard.at/2000052615853/Die-bedenkliche-Rolle-der-tuerkischen-Atib>, Zugriff am 12.3.2017. Zu Milli Görüş, ATIB und Diyanet siehe Glossar im Anhang.

<sup>9</sup> <https://kurier.at/politik/inland/erdogans-einfluss-auf-die-iggioe/205.513.257>, Zugriff am 12.3.2017.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> <http://www.derislam.at/index.php?c=content&p=beitragdet&v=beitraege&cssid=Stellungnahmen&navid=1180&par=50&bid=53>, Zugriff am 12.3.2017.

Österreich stattfindenden kritischen Diskussionen ernstnehmen, um dadurch eine konstruktive Diskussionsplattform zu ermöglichen.

Die IGGiÖ nimmt immer wieder an öffentlichen Diskussionen über das authentische muslimische Leben in Österreich sowie Europa teil. Zuletzt wurde auch eine Stellungnahme zur Verhüllung im Islam veröffentlicht.<sup>13</sup> Die Art der Argumentation ist alarmierend: Die IGGiÖ beschreibt das Tragen eines Kopftuches als „absolute Pflicht“, als sogenannte *fard*, und setzt das Kleidergebot somit de facto auf eine Stufe mit den heiligen fünf Säulen des Islam: Glaubensbekenntnis, Gebet, Ramadan, Fasten und Pilgerfahrt nach Mekka. Der IGGiÖ-Lesart islamischer Glaubenslehre zufolge werden Muslime, die nicht nach den absoluten Glaubensregeln leben, im Diesseits und/oder Jenseits durch Gott bestraft. Die Haltung der IGGiÖ suggeriert somit, dass gläubige Frauen zum Tragen eines Kopftuchs verpflichtet sind und diejenigen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, mit göttlichen Strafen rechnen müssen; und dies, obwohl in derselben Stellungnahme betont wird, dass „Frauen und Männer, die sich nicht an die religiösen Kleidungsgebote halten, keinesfalls von anderen abgewertet werden dürfen“.

Ein weiteres, hier nur exemplarisch erwähntes Problem besteht darin, dass die frühislamische Geschichte zur Zeit des Propheten oftmals simplifiziert dargestellt und selektiv zur Untermuerung der eigenen Argumentation genutzt wird. So versucht auch die IGGiÖ, die eigene Position zum Tragen des Kopftuchs in das koranische Narrativ um den Propheten und seine Ehefrauen einzubetten. Während das Verhüllen des weiblichen Haupthaars zur Zeit Mohammads der Unterscheidung von freien Frauen und Sklavinnen diene, versucht die IGGiÖ, ausgewählte Textstellen im Koran ohne jeglichen Kontextbezug direkt auf die Gegenwart zu übertragen. Damit wird suggeriert, es bestünde eine einheitliche innerislamische Sichtweise zur Frage der Verhüllung bzw. Verschleierung.

Gerade aber im Religionsunterricht wäre es von grosser Bedeutung, Kinder und Jugendliche nicht einfach nur mit einfachen Lehrmeinungen zu konfrontieren, sondern ihnen vielmehr zu einem fruchtbaren Zugang zur Komplexität der eigenen Glaubenstradition zu verhelfen. Das erwähnte Rechtsurteil erschwert somit grundlegend die notwendige kontroverse, zugleich aber auch fruchtbare Diskussion über Emanzipation und die kritisch-historische Auseinandersetzung mit der eigenen Religion.

Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts in Liechtenstein ist zweifellos ein wichtiger und notwendiger Schritt. Gleichzeitig ist es jedoch notwendig, sich mit der konservativ-theologischen Haltung der IGGiÖ bzw. ihrer Mitglieder und den von ihr für den Religionsunterricht zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien kritisch auseinanderzusetzen. Wie bereits angeführt, führen die umstrittenen Aussagen z. B. zum Kopftuch immer wieder zu kontroversen Diskussionen. All dies sollte bei zukünftigen Analysen bzw. Betrachtungen der Religionspädagogik sowie gesellschaftlichen Entwicklungen noch stärker berücksichtigt werden.

---

<sup>13</sup> <http://www.derislam.at/index.php?c=content&p=beitragdet&v=beitraege&cssid=Stellungnahmen&navid=1180&par=50&bid=53>, Zugriff am 12.3.2017.

## Literatur

Dubach, Alfred (2011): Religiöse Vielfalt im Alpenrheintal. Eine Bestandesaufnahme der religiösen Gemeinschaften, Vereinigungen und Werke, mit Kurzportraits. Unter Mitarbeit von Wilfried Marxer und André Ritter. Hg. v. Liechtenstein-Institut und Europäisches Institut für interkulturelle und interreligiöse Forschung. Vaduz (Typoskript). [Online abrufbar](#).

Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja (2012): Islamisches Gemeindeleben in Deutschland – im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. [Online abrufbar](#).

Heine, Susanne et al. (Hg.) (2012): Muslime in Österreich. Geschichte, Lebenswelt, Religion. Grundlagen für den Dialog. Innsbruck: Tyrolia-Verlag.